

BESCHLUSS

des 51. Ord. Bundesparteitages der F.D.P., Nürnberg 16./17. Juni 2000

Der Bundesparteitag der F.D.P. hat beschlossen:

Reform des Parteiengesetzes

Die Bundestagsfraktion der Freien Demokratischen Partei wird gebeten, sich für eine Reform des Parteiengesetzes einzusetzen, die notwendigen gesetzlichen Folgerungen aus den bekannt gewordenen Verstößen gegen die Verpflichtung zur öffentlichen Rechenschaftslegung zu ziehen. Ein Gesetzentwurf sollte folgende Grundsätze verwirklichen:

1. Das System der Parteien-Finanzierung aus Spenden, Beiträgen und öffentlichen Mitteln soll erhalten bleiben. Das Gesetz muss aber von überflüssigen Formalitäten bereinigt werden.
2. Auch Spenden juristischer Personen sollen zulässig bleiben. Sie sind im Geschäftsbericht wie bisher zu veröffentlichen. Die das Transparenzgebot unterlaufende Stückelung von Spenden zur Vermeidung der Veröffentlichung ist wirksam zu unterbinden. Spenden und testamentarische Zuwendungen sind hinsichtlich der Veröffentlichungen gleichzustellen. Spenden an Abgeordnete sind, soweit sie nicht in das Rechenwerk der Partei einfließen, zu verbieten.
3. Für natürliche Personen sollte die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden und Beiträgen der neuen gesetzlichen Regelung des Stiftungsrechtes – Abzugsfähigkeit bis 40.000 DM – angepasst werden.
4. Der Bundestagspräsident sollte die Möglichkeit bekommen, den Rechenschaftsbericht einer Partei durch Prüfer des Bundesrechnungshofes prüfen zu lassen, so weit es sich um die Grundlagen für die staatlichen Leistungen handelt, also um die Höhe der Spenden und der Mitgliedsbeiträge.
5. Die Rechenschaftsberichte sollen von dem Vorsitzenden und dem Schatzmeister der Partei unterschrieben werden. Ein vorsätzlich falscher Rechenschaftsbericht sollte zum Verlust des passiven Wahlrechtes für den dafür Verantwortlichen auf mindestens 5 Jahre führen, also jedenfalls für mehr als eine Legislaturperiode.

6. Das System der finanziellen Sanktionen soll im Grundsatz unverändert bleiben. Der Bundestagspräsident sollte keine Ermessensentscheidungen zur Höhe von Sanktionen treffen können, sondern an feste Vorgaben gebunden sein. Er würde sonst politisch überfordert werden.

Die Bundestagsfraktion der F.D.P. wird gebeten, einen entsprechenden Gesetzentwurf so rechtzeitig einzubringen, dass er noch vor Ende der Legislaturperiode parlamentarisch behandelt und verabschiedet werden kann.